

Das MSB informierte folgendermaßen über die Bündelungsgymnasien:

„Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird an den meisten Gymnasien in Nordrhein-Westfalen infolge der Bildungsgangumstellung von G8 auf G9 in der gymnasialen Oberstufe drei Jahre lang eine aufwachsende Jahrgangsstufe (Einführungsphase bis Q2) nicht zur Verfügung stehen.

Die Schülerinnen und Schüler des G9-Bildungsgangs werden dann erstmals ein zusätzliches Schuljahr in der Sekundarstufe I (Klasse 10) absolvieren, sodass einmalig kein Jahrgang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nachrückt. Gleichwohl wird es aber aufgrund von Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen, die in die gymnasiale Oberstufe eintreten, sowie von Wiederholer:innen und Wiederholern des letzten G8-Jahrgangs einen Bedarf an gymnasialen Schulplätzen geben, zu dessen Abdeckung in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes sogenannte „Bündelungsgymnasien“ außerplanmäßig eine entsprechende Jahrgangsstufe einrichten werden.

Eine Liste mit einer Übersicht aller landesweit ausgewählten „Bündelungsgymnasien“ ist im Bildungsportal unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/uebersichtsliste_buendelungsgymnasie.pdf